

Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe

Psychisch krank

Umgang mit psychisch Kranken | Gerd Koop, Wolfgang Wirth

Psychisch kranke Gefangene im Justizvollzug | Norbert Konrad

Expertenkommission "Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen" | Rüdiger Wulf

Der Umgang mit psychisch auffälligen Strafgefangenen | Michael Kubink

Kooperation mit externen Krankenhäusern | Thomas Menn

Ambulante Versorgung von psychisch auffälligen Gefangenen im Justizvollzug Inga Deutschmann

Wir müssen reden | Kay Mihai Matthias

Forschung & Entwicklung

Ein Resozialisierungs- und Opferschutzgesetz für Hamburg | Till Steffen

Rechtliche Aspekte einer Opferorientierung im Strafvollzug | Heinz Schöch

Freiwilligenarbeit im Justizbereich | Eduard Matt

Praxis & Projekte

Auskunft aus dem Bundeszentralregister: Das Privileg von Anderen? | Jan Winkler, Ronny Werner

Zu kurz gesprungen? | Rudolf Grosser

Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten

Redaktion

Frank Arloth Susanne Gerlach Jochen Goerdeler Gerd Koop Gesa Lürßen Stephanie Pfalzer Karin Roth Günter Schroven Philipp Walkenhorst Wolfgang Wirth



Liebe Leserinnen und Leser.

m Zuge der "Flüchtlingskrise" 2015 kamen immer mehr Gefangene aus den sog. Maghreb-Staaten in deutsche Justizvollzugsanstalten. In Bayern sind es im September 2016 bereits 148 Gefangene (59 aus Algerien, 47 aus Tunesien und 42 aus Marokko). Der Anteil an der Gesamtzahl der Gefangenen beträgt somit über 1%, in anderen Ländern wie Baden-Württemberg oder Nordrhein Westfalen sogar um die 5%; teilweise haben die Länder aber auch fast keine Gefangenen aus diesem Kreis. Als Maghreb (arabisch "der Westen")-Staaten bezeichnet man üblicherweise die drei nordafrikanischen Staaten Tunesien, Algerien und Marokko. In all diesen Staaten ist der Islam die mit Abstand vorherrschende Religion

Editorial

(ca. 98% der Gesamtbevölkerung). Diese Gefangenen fallen häufig durch problematisches Vollzugsverhalten auf. Geschildert wird von der Praxis insbesondere: fehlender Respekt vor (insbesondere weiblichen) Justizvollzugsbediensteten, hohes Maß an Impulsivität, Unberechenbarkeit im Verhalten (teils aufgrund psychischer Auffälligkeiten). Gerade Letzteres verleiht dem Schwerpunktthema dieses Heftes noch mehr Aktualität. Der Justizvollzug wird auch auf diese schwierige Situation reagieren und insbesondere den Bediensteten Hilfestellung leisten müssen.

Nd wieder hat der Gesetzgeber einen wichtigen Mosaikstein zur Verbesserung der Rechtsstellung von Gefangenen in das gesetzliche System eingefügt. Nach dem neuen § 11a Abs. 6 Satz 1 SGB II (in Kraft getreten am 1.8.2016) sind Überbrückungsgeld (§ 51 StVollzG) oder vergleichbare landesrechtliche Leistungen nicht als Einkommen zu berücksichtigen, soweit sie den Bedarf der leistungsberechtigten Person für 28 Tage übersteigen. Damit die Anrechnung auf 28 Tage nicht dazu führt, dass haftentlassene Personen in diesem Zeitraum von Sozialleistungen



Prof. Dr. Frank Arloth Redaktionsleiter frank.arloth@stmj.bayern.de

ausgeschlossen werden, wird der Betrag als einmalige Einnahme auf einen Zeitraum von sechs Monaten gleichmäßig verteilt und monatlich mit einem entsprechenden Teilbetrag berücksichtigt. Immerhin gewährleistet diese Neuregelung den sofortigen Zugang zum SGB II und damit insbesondere den Krankenversicherungsschutz sowie den Zugang zu den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im SGB II. Umso bedauerlicher ist, dass einige Länder in ihren Landesgesetzen das Überbrückungsgeld abgeschafft haben.

anz aktuell hat sich die Amtschefkonferenz der Justizministerien der Länder auf ihrer Tagung Ende September 2016 in Kiel schwerpunktmäßig mit Fragen des Justizvollzugs befasst. Im Zentrum stand dabei die Personalsituation in den einzelnen Ländern. Die Beratungen sollen im Strafvollzugsausschuss fortgesetzt werden.

In diesem Heft befasst sich der von unseren Redakteuren **Wolfgang Wirth** und **Gerd Koop** betreute Schwerpunkt mit dem Umgang mit psychischen Erkrankungen im Justizvollzug. Psychische Erkrankungen haben in den vergangenen Jahren gesamtgesellschaftlich eine zunehmende Aufmerksamkeit erfahren – dies hat auch vor dem Justizvollzug nicht halt gemacht. Es betrifft zum einen die Gefangenen, deren Behandlung und Betreuung für die Praxis des Justizvollzuges eine erhebliche Herausforderung darstellt. Aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Justizvollzug besonderen Belastungen ausgesetzt, die sich auf die psychische Gesundheit auswirken können. In guter Tradition ist der Schwerpunkt interdisziplinär aufgestellt und stellt ein breites Spektrum an Perspektiven dar. Für weitere Einzelheiten verweise ich auf den Einstieg auf S. 232.

A uch darüber hinaus weist unser Heft wieder interessante Beiträge auf: nur exemplarisch benennen möchte ich den Beitrag des Hamburger Justizsenators **Till Steffen** über die dortigen Bestrebungen zur Erarbeitung und Einführung eines Resozialisierungsgesetzes (S. 270). Des Weiteren setzt sich **Heinz Schöch** mit Aspekten der sog. Opferorientierung im Vollzugsrecht auseinander (S. 274) und **Eduard Matt** befasst sich mit der Freiwilligenarbeit im Justizvollzug (S. 279).

as nächste Heft wird als Schwerpunktthema Beiträge zur Tagung im vergangenen Juni in Göttingen "Neben dem Schweinwerferlicht II" haben.

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns verbunden!

226 Inhalt **FS** 4|2016

Editorial

225 | Frank Arloth

227 Magazin

Schwerpunkt

- 232 Umgang mit psychisch Kranken | Gerd Koop, Wolfgang Wirth
- 233 Psychisch kranke Gefangene im Justizvollzug | Norbert Konrad
- 239 Expertenkommission "Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen" | *Rüdiger Wulf*
- 244 Der Umgang mit psychisch auffälligen Strafgefangenen | *Michael Kubink*
- 250 Kooperation mit externen Krankenhäusern | *Thomas Menn*
- 259 Ambulante Versorgung von psychisch auffälligen Gefangenen im Justizvollzug | Inga Deutschmann
- 263 Wir müssen reden | *Kay Mihai Matthias*
- 266 Aus den Ländern

Forschung & Entwicklung

- 270 Ein Resozialisierungs- und Opferschutzgesetz für Hamburg | *Till Steffen*
- 274 Rechtliche Aspekte einer Opferorientierung im Strafvollzug | *Heinz Schöch*
- 279 Freiwilligenarbeit im Justizbereich | Eduard Matt

Praxis & Projekte

- 285 Auskunft aus dem Bundeszentralregister: Das Privileg von Anderen? | Jan Winkler, Ronny Werner
- 290 Zu kurz gesprungen? | Rudolf Grosser

Kommentar

294 Zur Sache: Gefangene in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen Andreas Krampe

Interview

296 Interview: Was macht eigentlich jetzt Dr. Jürgen Herzog?| Günter Schroven

Steckbrief

- 298 Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen
- 299 Rechtsprechung
- 304 Impressum/Vorschau

232 Schwerpunkt **FS** 4|2016

Gerd Koop, Wolfgang Wirth

Umgang mit psychisch Kranken

In der Strafvollzugspraxis werden zunehmend Klagen laut, die sich auf den schwierigen Umgang mit psychisch auffälligen oder gar psychisch kranken Gefangenen beziehen. Allerdings gibt es in der Strafvollzugsforschung durchaus unterschiedliche Auffassungen über die zahlenmäßige Entwicklung dieser Gefangenengruppe und über qualitative Unterschiede der jeweiligen Störungsbilder. Dies führt wiederum zu un-



Gerd Koop Leiter der Justizvollzugsanstalt Oldenburg gerd.koop@justiz. niedersachsen.de



Wolfgang Wirth
Leiter des Kriminologischen
Dienstes NRW
wolfgang.wirth@krimd.nrw.de

terschiedlichen Einschätzungen des Problemdrucks in den Anstalten. Gleichwohl - vielleicht auch gerade deshalb - ist die Strafvollzugspolitik gefordert, sich ein klareres Bild über etwaige Handlungsbedarfe zu verschaffen und – so diese denn eindeutig benennbar sind – über Handlungsempfehlungen nachzudenken, die eine Verbesserung im Vollzugsalltag bewirken können. Genau dies geschieht derzeit in einigen Bundesländern und ist Anlass für Forum Strafvollzug, dem Thema "Umgang mit psychisch Kranken" den Schwerpunkt dieser Ausgabe zu widmen und über den aktuellen Stand der Dinge zu informieren

Eine wissenschaftliche Grundlage schafft dabei der Aufsatz von **Norbert Konrad**, der der Frage nachgeht, wer denn überhaupt in den Justizvollzug kommt und welche Filterungsprozesse dabei für den Umgang

mit psychisch gestörten Rechtsbrechern von Bedeutung sind. Er zeigt uns, dass das Risiko, an einer psychischen Störung zu leiden, bei Gefangenen im Vergleich zur Normalbevölkerung international erhöht ist und dass auch in Deutschland von einer Mehrzahl Gefangener auszugehen sei, für die eine psychische Störung und insofern prinzipiell Behandlungsbedarf gegeben ist. Vor diesem Hintergrund beschreibt er sowohl zentrale Problembereiche psychiatrischer Versorgung im Justizvollzug als auch grundsätzliche Vorschläge zum Umgang mit psychisch kranken Gefangenen aus der Sicht der Wissenschaft.

Es folgen Beiträge, die die Problematik und etwaige Handlungsempfehlungen aus politisch-praktischer Perspektive beleuchten. In mancherlei Hinsicht waren und sind dabei die Empfehlungen einer Expertenkommission aus Baden-Württemberg wegweisend, deren Art und Umsetzung **Rüdiger Wulf**, Referatsleiter im dortigen Justizministerium, beschreibt. Aus Nordrhein-Westfalen berichtet der Justizvollzugbeauftragte, **Michael Kubink**, über den Stand einer von ihm moderierten Arbeitsgruppe, die eine Erfassung und Eingrenzung der als problematisch erachteten "Zielgruppe" ebenso zum Ziel hat wie die Entwicklung problemlösender

Handlungskonzepte und die Überprüfung ihrer Umsetzungsmöglichkeiten.

Änschließend lotet **Thomas Menn**, Landesarzt für den Justizvollzug in Brandenburg aus, ob und wie eine Kooperation zwischen Justizvollzug und vollzugsexternen Fachkliniken zu einer Verbesserung der stationären ärztlichen Versorgung für Inhaftierte beitragen kann. Und zur Frage der ambulanten Versorgung von psychisch auffälligen Gefangenen folgt dann ein Beitrag von **Inga Deutschmann**, ihres Zeichens Fachärztin für Psychiatrie, Psychotherapie und Allgemeinmedizin, die uns am Beispiel der JVA Oldenburg über die Möglichkeiten psychiatrischer Ambulanzen im Vollzug informiert.

Aber vergessen wir über all dem nicht, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vollzuges von psychischen Erkrankungen betroffen sein können – wenn auch in aller Regel aus anderen Gründen und mit anderen Ausformungen als die Inhaftierten. **Kai Mihai Mathias**, Diplom-Psychologe am Bildungsinstitut des niedersächsichen Justizvollzuges, erinnert uns daran. Er schließt seinen Beitrag mit einer Wiederholung des Titels "Wir müssen reden!" Das ist wohl so – und die Fülle der Informationen und Argumente aller Beiträge werden zweifellos dazu beitragen, dass die anstehende Auseinandersetzung mit dem Thema zu fruchtbaren Lösungen führen kann.

Tagungshinweis

Fachwoche Straffälligenhilfe 2016

Resozialisierung geht alle an! Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Lingen, 28. bis 30. November 2016

Das deutsche Strafrechtssystem sieht einen temporären Ausschluss aus den gewohnten gesellschaftlichen Bezügen als härteste Sanktion für Regelbrüche vor, wenn Geldstrafe oder Bewährungsstrafe für nicht ausreichend gehalten werden. Paradoxerweise sollen Inhaftierte nicht zuletzt genau dadurch auf ein straffreies Leben in der Gesellschaft vorbereitet werden. Allerdings kann ein Ausschluss aus gesellschaftlichen Bezügen auch bereits ohne Inhaftierung erfolgen.

Was bedeutet gesellschaftliche Teilhabe und wieso geht die Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen alle an?

Veranstalter: Evangelischer Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e.V., Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe im Deutschen Caritasverband

Weitere Informationen: www.fachwoche.de